

**Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung
vom 25.02.2016
-öffentlicher Teil -**

Tagesordnungspunkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 21.01.2016

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.01.2016 und genehmigt diese in unveränderter Form.

Tagesordnungspunkt 2.:

Schaffung einer Verkehrsverbindung zwischen Bürg und Graben; hier: Vorstellung der Planungen durch das Architekturbüro Witzlinger

Keine Abstimmung zu diesem TOP.

Tagesordnungspunkt 3.:

Änderung der Bebauungspläne Albersdorf-West, Albersdorf-Holzwiesen, Gruböd, Horiberg-Altenöd, Huböd, Hördt, Schullerhof, Wirtsholz, Birkldobl, West, Am Pfarrerberg, Schönerting-Kreuzäcker, Am Plattel, Frauenberg, Kirchbachfeld, Pfarrhof, Mitterfeld I, Mitterfeld II, Donaublick, An der Krankenhausstraße, Hammerberg, Klosteracker, Krautpoint, Mackwiese, Lindahof, Lindahof II, Passauer Straße, Unterfeld, Vilsfeld, Warbachweg, Waldherr, Bürgerfeld, Am Zeitlarner Berg; hier: Satzungsbeschluss zur Festsetzung der Wandhöhe bei Pultdächern sowie Änderung der Abgrabungshöhe

Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 23 - dagegen 0

Beschluss:

Für die Änderung der Bebauungspläne Albersdorf: Albersdorf-West, Albersdorf-Holzwiesen, Alkofen: Gruböd, Horiberg-Altenöd, Huböd, Hördt, Schullerhof, Wirtsholz, Aunkirchen: Birkldobl, West, Am Pfarrerberg, Schönerting-Kreuzäcker, Pleinting: Am Plattel, Frauenberg, Kirchbachfeld, Pfarrhof, Sandbach: Mitterfeld I, Mitterfeld II, Donaublick, Vilshofen: An der Krankenhausstraße, Hammerberg, Klosteracker, Krautpoint, Mackwiese, Lindahof, Lindahof II, Passauer Straße, Unterfeld, Vilsfeld, Warbachweg, Waldherr, Zeitlarn: Bürgerfeld, Am Zeitlarner Berg wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 16.10.2015 bis 16.11.2015 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beteiligung gingen nachfolgende Stellungnahmen ein, die wie folgt abgewogen werden

Landratsamt Passau, Abteilung Wasserrecht, Schreiben vom 19.10.2015

Es wird darauf hingewiesen, dass Angaben zu den bestehenden Arten der Niederschlagswasserbeseitigung im jeweiligen Geltungsbereich der Bebauungspläne sowie den hierzu evtl. notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnissen fehlen. Weiter wird auf die Erforderlichkeit zur Beantragung von wasserrechtlichen Erlaubnissen in bestimmten Bereichen und deren verwaltungsmäßigen Behandlung hingewiesen. Erst nach Durchführung des Wasserrechtsverfahrens kann die Erschließung auch hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung als gesichert angesehen werden. Weiter wird daher angeraten, die Erteilung der notwendigen Erlaubnis rechtzeitig vor Inkraftsetzen der Bebauungsplanänderung zu beantragen.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei den Änderungen werden keine neuen Bauflächen geschaffen, die einer speziellen wasserrechtlichen Beurteilung bedürfen. Es werden mit der Änderung lediglich die Festsetzungen zur Abgrabung und Wandhöhe bei Pultdächern angepasst.

Die Erforderlichkeit der (Neu-) Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis wird an die Stadtwerke Vilshofen KU zur Beachtung weitergeleitet.

Landratsamt Passau, Schreiben vom 12.11.2015

Es wird darauf hingewiesen, dass den jeweiligen Bebauungsplänen die entsprechende Deckblatt-Nr. angefügt werden soll, um die jeweiligen Verfahren zu bezeichnen.

Abwägung: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Der Bebauungsplanänderung werden die jeweiligen Deckblatt-Nr. beigefügt.

Staatliches Bauamt Passau, Schreiben vom 28.10.2015

Es wird auf bereits bauamtliche Stellungnahmen verwiesen, welche weiterhin aufrechterhalten bleiben und sinngemäß für die erneute Auslegung gelten.

Sofern Änderungen (z. B. Aufschüttungen, Abgrabungen, usw.) in der Anbauverbotszone (Abstand weniger als 20 m, zum nächstgelegenen Fahrbahnrand) einer Bundes- und Staatsstraße geplant sind, ist das Staatliche Bauamt frühzeitig zu beteiligen.

Bei Beachtung vorstehender Ausführungen sowie der bisherigen bauamtlichen Stellungnahmen besteht zu den Änderungen der o. g. Bebauungspläne Einverständnis.

Abwägung: Die Änderung der Bebauungspläne bezüglich der Wandhöhe bei Pultdächern betrifft die Interessen des Staatlichen Bauamtes nicht. Die Festsetzung zur Abgrabung von max. 2 m im Umgriff von max. 3 m zum Wohngebäude wird dahingehend ergänzt, dass diese in der Anbauverbotszone einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße unzulässig ist.

Bayernwerk AG, Schreiben vom 15.10.2015

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch die Änderung der Wandhöhe bzw. der zulässigen Abgrabung werden der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt. Einen Nachweis hierüber hat der Bauherr im Bedarfsfall dem Bauantrag beizufügen.

Von nachstehenden Trägern öffentlicher Belange wurden keine Einwände oder Stellungnahmen abgegeben:

Landratsamt Passau, Abteilung Immissionsschutz, Schreiben vom 06.11.2015

Landratsamt Passau, Abteilung Städtebau, Schreiben vom 11.11.2015

Stadtwerke Vilshofen GmbH und KU, Schreiben vom 14.10.2015

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerbeteiligung) sind keine Hinweise oder Stellungnahmen eingegangen.

Die Änderung der Bebauungspläne Albersdorf: Albersdorf-West, Albersdorf-Holzwiesen, Alkofen: Gruböd, Horiberg-Altenöd, Huböd, Hördt, Schullerhof, Wirtsholz, Aunkirchen: Birkldobl, West, Am Pfarrerberg, Schönerting-Kreuzäcker, Pleinting: Am Plattel, Frauenberg, Kirchbachfeld, Pfarrhof, Sandbach: Mitterfeld I, Mitterfeld II, Donaublick, Vilshofen: An der Krankenhausstraße, Hammerberg, Klosteracker, Krautpoint, Mackwiese, Lindahof, Lindahof II, Passauer Straße, Unterfeld, Vilsfeld, Warbachweg, Waldherr, Zeitlarn: Bürgerfeld, Am Zeitlarn Berg werden unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4.:

Änderung der Bebauungspläne Albersdorf-West, Albersdorf-Holzwiesen, Alkofen: Gruböd, Horiberg-Altenöd, Huböd, Hördt, Schullerhof, Wirtsholz, Aunkirchen: Birkldobl, West, Am Pfarrerberg, Schönerting-Kreuzäcker, GE Aufeld, Pleinting: Am Plattel, Frauenberg, Kirchbachfeld, Ortskern, Pfarrhof, GE Haarbach, Erw. GE Haarbach, Sandbach: Mitterfeld I, Mitterfeld II, Donaublick, Vilshofen: An der Krankenhausstraße, Hammerberg, Klosteracker, Krautpoint, Mackwiese, Lindahof, Lindahof II, Passauer Straße, Unterfeld, Vilsfeld, Warbachweg, Waldherr, GE/MI/WA Hammerberg, GE Linda, GE Linda II, Erw. GE Waldherr, GE Neissendorfer, Zeitlarn: Bürgerfeld im vereinfachten Verfahren; hier: Satzungsbeschluss-Flachdach

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Für die Änderung der Bebauungspläne Albersdorf-West, Albersdorf-Holzwiesen, Alkofen: Gruböd, Horiberg-Altenöd, Huböd, Hördt, Schullerhof, Wirtsholz, Aunkirchen: Birkldobl, West, Am Pfarrerberg, Schönerting-Kreuzäcker, GE Aufeld, Pleinting: Am Plattel, Frauenberg, Kirchbachfeld, Ortskern, Pfarrhof, GE Haarbach, Erw. GE Haarbach, Sandbach: Mitterfeld I, Mitterfeld II, Donaublick, Vilshofen: An der Krankenhausstraße, Hammerberg, Klosteracker, Krautpoint, Mackwiese, Lindahof, Lindahof II, Passauer Straße, Unterfeld, Vilsfeld, Warbachweg, Waldherr, GE/MI/WA Hammerberg, GE Linda, GE Linda II, Erw. GE Waldherr, GE Neissendorfer, Zeitlarn: Bürgerfeld wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 16.10.2015 bis 16.11.2015 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beteiligung gingen nachfolgende Stellungnahmen ein, die wie folgt abgewogen werden

Landratsamt Passau, Schreiben vom 12.11.2015

Es wird darauf hingewiesen, dass den jeweiligen Bebauungsplänen die entsprechende Deckblatt-Nr. angefügt werden soll, um die jeweiligen Verfahren zu bezeichnen.

Abwägung: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Der Bebauungsplanänderung werden die jeweiligen Deckblatt-Nr. beigelegt.

Staatliches Bauamt Passau, Schreiben vom 28.10.2015

Es wird auf bereits bauamtliche Stellungnahmen verwiesen, welche weiterhin aufrechterhalten bleiben und sinngemäß für die erneute Auslegung gelten.

Sofern Änderungen (z. B. Aufschüttungen, Abgrabungen, usw.) in der Anbauverbotszone (Abstand weniger als 20 m, zum nächstgelegenen Fahrbahnrand) einer Bundes- und Staatsstraße geplant sind, ist das Staatliche Bauamt frühzeitig zu beteiligen.

Bei Beachtung vorstehender Ausführungen sowie der bisherigen bauamtlichen Stellungnahmen besteht zu den Änderungen der o. g. Bebauungspläne Einverständnis.

Abwägung: Die Änderung der Bebauungspläne bezüglich der Zulässigkeit eines Flachdaches bei untergeordneten Bauteilen, Garagen oder Nebenanlagen werden keine in der

Stellungnahme angesprochenen Punkte betroffen. Anpassungen sind daher nicht erforderlich.

Bayernwerk AG, Schreiben vom 15.10.2015

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Durch die Festsetzung eines Flachdaches bei untergeordneten Bauteilen, Garagen oder Nebenanlagen werden der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt.

Von nachstehenden Trägern öffentlicher Belange wurden keine Einwände oder Stellungnahmen abgegeben:

Landratsamt Passau, Abteilung Immissionsschutz, Schreiben vom 06.11.2015

Landratsamt Passau, Abteilung Städtebau, Schreiben vom 11.11.2015

Stadtwerke Vilshofen GmbH und KU, Schreiben vom 14.10.2015

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerbeteiligung) sind keine Hinweise oder Stellungnahmen eingegangen.

Die Änderung der Bebauungspläne Albersdorf-West, Albersdorf-Holzwiesen, Alkofen: Gruböd, Horiberg-Altenöd, Huböd, Hördt, Schullerhof, Wirtsholz, Aunkirchen: Birkldobl, West, Am Pfarrerberg, Schönerting-Kreuzäcker, GE Aufeld, Pleinting: Am Plattel, Frauenberg, Kirchbachfeld, Ortskern, Pfarrhof, GE Haarbach, Erw. GE Haarbach, Sandbach: Mitterfeld I, Mitterfeld II, Donaublick, Vilshofen: An der Krankenhausstraße, Hammerberg, Klosteracker, Krautpoint, Mackwiese, Lindahof, Lindahof II, Passauer Straße, Unterfeld, Vilsfeld, Warbachweg, Waldherr, GE/MI/WA Hammerberg, GE Linda, GE Linda II, Erw. GE Waldherr, GE Neissendorfer, Zeitlarn: Bürgerfeld wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landratsamtes Passau gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5.:

Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Krankenhaus"; hier: Anpassung der bisherigen Planungen

a) Anwesend: 25 | Stimmen: dafür 0 - dagegen 25

b) Anwesend: 25 | Stimmen: dafür 5 - dagegen 20

c) Anwesend: 25 | Stimmen: dafür 25 - dagegen 0

Beschluss:

- a) Dem vorgelegten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Krankenhaus“ sowie dem dazugehörigen Neubau eines Ärztehauses mit Parkmöglichkeiten im Erdgeschoss sowie einer Tiefgarage (UG + UG 1) und Hubschrauberlandeplatz in der Fassung vom 25.01.2016 wird zugestimmt.
- b) Dem vorgelegten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Krankenhaus“ sowie dem dazugehörigen Neubau eines Ärztehauses mit Parkmöglichkeiten im Erdgeschoss sowie einer Tiefgarage (UG + UG 1) und Hubschrauberlandeplatz in der Fassung vom 25.01.2016 wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass folgende Voraussetzungen eingehalten werden:

1. Für das geplante Ärztehaus wird die Zahl der Vollgeschosse auf drei beschränkt (Erdgeschoss, Obergeschoss 1 und 2).
 2. Um einer Abwanderung von Arztpraxen aus dem Stadtplatz entgegenzuwirken, sind max. sechs Arztpraxen zulässig, wobei nachstehende Fachrichtungen für das neue Ärztehaus am Krankenhaus Vilshofen ausgeschlossen werden:
Facharzt für:
 - Allgemeinmedizin / Praktischer Arzt / Internist
 - Augenheilkunde
 - Kinder- und Jugendmedizin
 - Hautkrankheiten
 - Zahnmedizin
 - Frauenheilkunde
 - Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 3. Darüber hinaus sind die Errichtung und der Betrieb einer Apotheke sowie eines Sanitätshauses unzulässig.
 4. Der Ausschluss der unter den Nummern 2 und 3 genannten Fachrichtungen bzw. Nutzungen ist rechtlich abzusichern. Mit dem Grundstückseigentümer bzw. dem Bauherren sind diesbezüglich Abstimmungsgespräche zu führen.
- c) Dem vorgelegten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Krankenhaus“ wird grundsätzlich zugestimmt. Die Erweiterung der Parkmöglichkeiten durch den Bau eines in das Gelände integrierten Parkhauses wird ausdrücklich mitgetragen. Ein Ärztehaus mit Apotheke und Sanitätshaus wird jedoch ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.:

Erweiterung des Fördergebietes des Kommunalen Fassadenbauprogrammes für den Bereich Vilshofen

Anwesend: 25 | Stimmen: dafür 25 - dagegen 0

Beschluss:

Das Kommunale Förderprogramm der Stadt Vilshofen an der Donau für den Stadtbereich in Vilshofen an der Donau zur Durchführung privater Baumaßnahmen der Außengestaltung im Rahmen des Stadtumbaus („Fassadenbauprogramm“) wird wie folgt geändert:

§ 1

Das Fördergebiet unter Nr. 2 der Richtlinien des Fassadenbauprogrammes wird wie folgt neu gefasst:

„Das Fördergebiet umfasst gemäß der beigefügten Anlage (Stand 25.02.2016) den Bereich des denkmalgeschützten Ensembles / Sanierungsgebietes in Vilshofen an der Donau sowie die in der Anlage gekennzeichneten Fassaden der Gebäude der Vilsvorstadt mit den Hausnummern 1 – 16, 18, 20 und 22.

Förderfähig sind demnach alle Objekte in diesem Bereich.“

§ 2

Die Änderung tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft und gilt bis 31.12.2017.